

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 46 (1994)
Heft: 1

Artikel: Versteckter Sieg
Autor: Slappnig, Dominik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versteckter Sieg

GATT und die Folgen für den Schweizer Film.

Dominik Slappning

Von Unterjochung war da die Rede. Seine Annahme wäre der Untergang der europäischen Kultur, hätte den Verlust unserer Bilder zur Folge und wäre gleichzusetzen mit unserer endgültigen Kolonialisierung durch Hollywood. Angeführt von der «Kulturnation Frankreich» machten 4400 Filmemacher, Autoren und Produzenten anfangs Oktober in ganzseitigen Inseraten in *Le Monde* und *Frankfurter Allgemeine Zeitung* auf Panik und wehrten sich gegen die Annahme des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Rund einen Monat später reagierten dann auch die Schweizer Filmemacherinnen und Filmemacher: In einem mit weiteren Kulturverbänden gemeinsam verfassten Brief wehrten sie sich bei Kulturministerin Ruth Dreifuss für eine Ausnahmeklausel im Bereich Kultur an den GATT-Verhandlungen.

Nun, angenommen wurde er doch, der Vertrag. Termingerecht einen Tag vor dem geplanten Ende der Uruguay-Runde einigten sich die USA und die Europäische Union nach rund siebenjährigen Gesprächen zusammen mit den insgesamt 115 Teilnehmerländern auf einen Abschluss der Verhandlungen und einen Tag später, am 15. Dezember, konnte das Vertragswerk in Genf gebilligt werden. Dabei kam es im audiovisuellen Bereich, wie sich das lange Zeit schon durch Aussagen des EU-Kommissars Leon Brittan abzeichnete, zu einem Kompromiss, der zwar rein äußerlich einer kleinen Niederlage Frankreichs gleichkommt, im Prinzip aber einen versteckten Sieg darstellt. Die von den Franzosen und den europäischen Filmverbänden geforderte Kulturvorbehalt – *exception culturelle* – wird zwar nicht eingeräumt, aber damit, dass das ganze Kulturpaket von den Schlussverhandlungen ausgenommen

wurde, bleiben die nationalen und europäischen Förderungsinstrumente weiterhin unangetastet und muss die USA vorerst auf einen (noch) grösseren Zugang zum europäischen Filmmarkt verzichten.

Dies ist ein nicht ganz unwesentlicher Erfolg, vor allem wenn man sich vor Augen führt, was für eine Kraft hinter der amerikanischen Filmindustrie steht, die, laut *New York Times*, das zweitgrösste Exportprodukt der USA darstellt.

Bereits vor Abschluss der Verhandlungen war von verschiedenen Seiten zu hören gewesen, dass ein GATT, wie es auch herauskäme, auf den Schweizer Film gar keine Auswirkungen habe. Was hat nun aber das GATT tatsächlich für Konsequenzen für den Schweizer Film, wenn es, wie vorgesehen, ab Juli 1995 in Kraft treten soll? «Man muss einen Pflock einschlagen und darf die Kultur nicht einfach den harten Regeln des Marktes überlassen» meint am 15. Dezember Yvonne Lenzlinger, Chefin der Sektion Film des Bundesamtes für Kultur. Den Ausschluss des Bereichs Audiovision in den Schlussbestimmungen des GATT findet Yvonne Lenzlinger deshalb problematisch, weil mit der von den Franzosen angestrebten

exception culturelle endlich genaue Grenzen definiert worden wären. Auch wurde damit die Möglichkeit vertan, einmal klar festzuhalten, dass die Schaffung kultureller Werte generell subventioniert werden könne. Die Schweiz muss nun, wie die anderen GATT-Länder auch, in bilateralen Verhandlungen versuchen, ihre konkreten Ausnahmebestimmungen wie beispielsweise Produktions- und Distributionssubventionen sowie die Rechtlichkeit von Fernsehkonzessionen durchzubringen. Dieses Vorgehen birgt gegenüber den GATT-Verhandlungen den Nachteil, dass in den GATT-Gesprächen versucht wurde, Pakete zu schnüren, zu deren Zustandekommen jeder Vertragspartner hat Zugeständnisse machen müssen: Wer in einem Punkt nachgab, wurde dafür in einem anderen entschädigt.

Immerhin einen schönen Effekt hat der ganze Wirbel um die Kultur in den GATT-Verhandlungen: Er hat unseren Politikerinnen und Politikern in Erinnerung gerufen, dass es so etwas wie einen Schweizer Film noch gibt. Rechtzeitig im Hinblick auf die Behandlung des Kulturartikels in unseren Räten im nächsten Frühjahr. ■

